

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2007-04-12

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: Herr Ferchland
Telefon: 633 - 1173

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01569/2007

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Personelle Veränderungen- Besetzung Aufsichtsrat Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH

Beschlussvorschlag

1. Die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrates der Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH Herr Christoph Priesemann, Herr Udo Brincker und Herr Stephan Nolte werden mit sofortiger Wirkung abberufen.
2. Die Landeshauptstadt Schwerin entsendet Frau Anna Brill, Herrn Dr. Wolfram Friedersdorff und Frau Alexandra Vogel in den Aufsichtsrat des Unternehmens.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

In Umsetzung des Vertragswerkes zur Teilprivatisierung der Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH ist der Aufsichtsrat des Unternehmens teilweise neu zu besetzen. Bislang hatte der Aufsichtsrat 7 Mitglieder, davon ein Arbeitnehmervertreter.

Dem Aufsichtsrat gehören laut neuem Gesellschaftsvertrag

- drei Mitglieder, die von der Landeshauptstadt Schwerin entsandt werden;
- zwei Mitglieder, die vom Mitgesellschafter entsandt werden und
- ein Arbeitnehmervertreter an, der von der Gesamtbelegschaft des Unternehmens gewählt wird.

2. Notwendigkeit

§ 8 des Gesellschaftsvertrages der SAS

3. Alternativen

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

5. Finanzielle Auswirkungen

6. Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern*

* zutreffendes ankreuzen

- Der Aufbaustab für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, zu hören.
- Eine Anhörung des Aufbaustabes für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, nicht erforderlich.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister